

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1), Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Semester: Wintersemester 2019/20

Prüfer: Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer

Datum: 5. Februar 2020

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor“, Band 1, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder andere Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen ist insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden; bei Bedarf kann ein Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden. Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar!

Verlassen des Prüfungsraums: Sollten Sie während der Klausur die Toilette aufsuchen, dann melden Sie sich bei der Aufsicht ab und hinterlegen Ihre Klausur bei der Aufsicht. Nur so kann sichergestellt werden, dass immer nur ein Studierender den Prüfungsraum verlässt. Nehmen Sie keinen Zettel und kein elektronisches Hilfsmittel mit aus dem Raum (beides würde als Täuschungsversuch gewertet). Sollten Sie vor dem Klausurende fertig sein, bleiben Sie bitte trotzdem bis zum Schluss auf Ihrem Platz sitzen (und nutzen Sie unbedingt die verbliebene Zeit für Ergänzungen Ihrer Bearbeitung).

Prüfungsfähigkeit: Mit dem Betreten des Prüfungsraums erklären Sie sich für prüfungsfähig.

Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen! Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie keinen Stift mit roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie eine leere Seite, die als Schmierzettel verwendet werden kann. Verwenden Sie keine eigenen Schmierzettel!

Klausureinsicht: Die Klausureinsicht findet wie üblich am Tag der Graduiertenfeier des folgenden Semesters (Freitag, 27. März 2020) von 11.00 bis 12.00 Uhr im Büro des Prüfers statt.

Viel Erfolg!

Bitte rein vorsorglich hier noch einmal den Namen der Bearbeiterin/des Bearbeiters gut lesbar (in Druckbuchstaben) eintragen:

Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Sachverhalt: Die siebzehnjährige K, die unter chronischem Geldmangel leidet, bestellt bei dem Händler V eine Golfausrüstung für EUR 1.890,-. V übersendet daraufhin der K die Golfausrüstung, wünscht ihr viel Spaß damit und bittet um Bezahlung. Als die Eltern von K von dem Geschäft erfahren, lehnen sie das Geschäft gegenüber K ab.

Frage 1: Hat V gegenüber K einen Anspruch auf Bezahlung der EUR 1.890,-?

Frage 2: Angenommen V hätte keinen Anspruch auf Bezahlung, hat V dann gegenüber K zumindest einen Anspruch auf Rückgabe der Golfausrüstung?

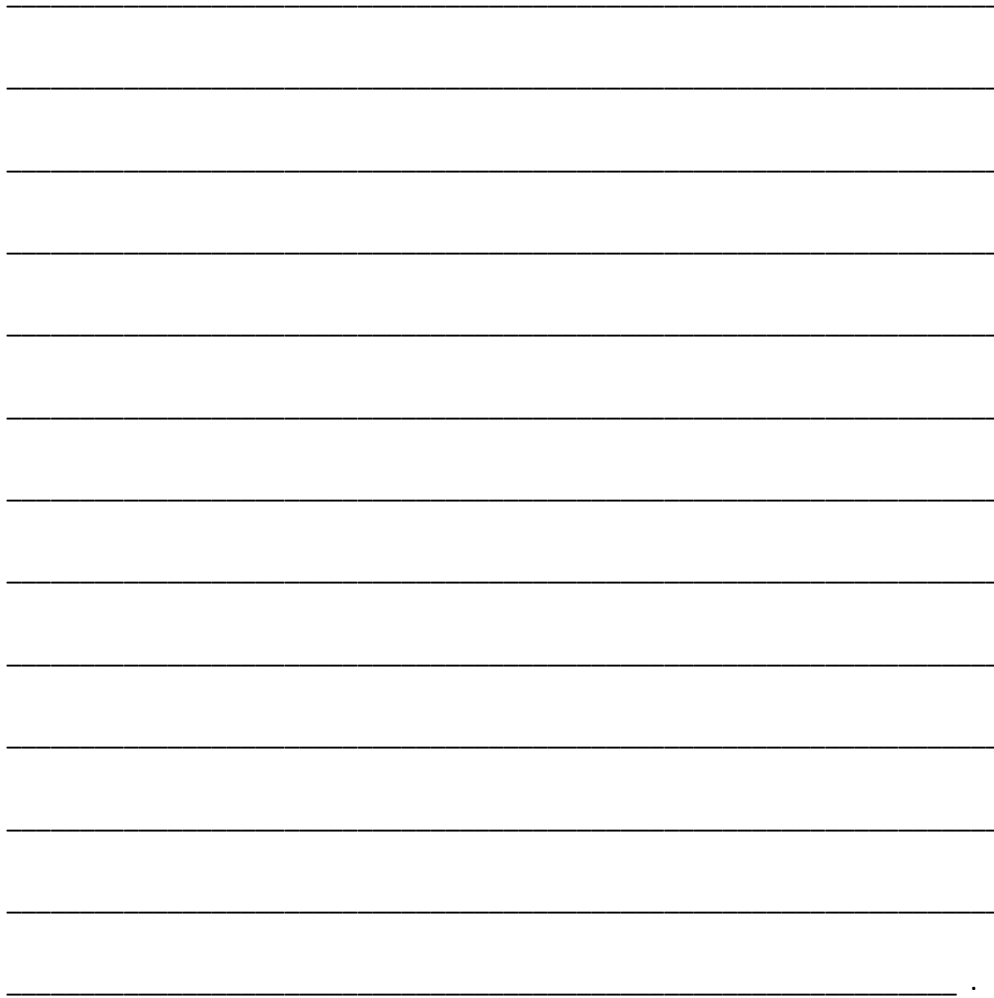
Frage 3: Angenommen V hätte die Eltern der K schriftlich zur Genehmigung des Geschäfts aufgefordert und K wäre eine Woche nach der Aufforderung (und noch bevor ihre Eltern auf die Aufforderung des V reagiert haben) 18 Jahre alt geworden. Noch am Tag ihres Geburtstags teilt K dem V telefonisch mit, dass alles wie vereinbart laufen solle. Hätte V in diesem Fall einen Anspruch auf Bezahlung gegenüber K?

Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Der chinesische IT-Konzern Balibaba plant seine geschäftlichen Aktivitäten in der EU durch Errichtung einer Gesellschaft in Deutschland auszudehnen. Die Gesellschaft soll zunächst dazu dienen geschäftliche Kontakte aufzubauen und später möglicherweise den Erwerb deutscher IT-Gesellschaften durchzuführen. Zu diesem Zweck sollen etwa 5 bis 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der neuen Gesellschaft arbeiten. Das Management von Balibaba, welches über keinerlei Kenntnisse des in Deutschland geltenden Rechts verfügt, stellt sich folgende Fragen:

- Welche Rechtsform könnte die Gesellschaft haben? Was spricht im vorliegenden Fall für und was gegen die in Betracht kommenden Gesellschaftsformen. Gibt es Alternativen zur Gründung einer Gesellschaft?
- Gerne würde das Management auch etwas dazu erfahren, wie Unternehmenskäufe (in Deutschland) üblicherweise ablaufen und worauf dabei besonders zu achten sei. Balibaba hat noch nie einen Unternehmenskauf getätigt.
- Der chinesische Manager, der als Geschäftsleiter nach Deutschland entsandt werden soll, würde gerne etwas zu persönlichen Haftungsrisiken von Managern in Deutschland erfahren.

Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen des Managements von Balibaba! Balibaba ist bekannt, dass 30 Minuten recht wenig Zeit für diese Fragen sind, aber die Chinesen haben es wirklich sehr eilig.



Teil III: 10 Fragen (insg. 30 Punkte)

Teil III: Frage 1 (3 Punkte)

Fragen: Erläutern Sie das Abstraktionsprinzip? Welcher Zweck wird mit dem Abstraktionsprinzip verfolgt?

Teil III: Frage 2 (3 Punkte)

Fragen: Was bedeutet Vertragsfreiheit? Gilt die Vertragsfreiheit (in vollem Umfang) auch im Sachenrecht?

Teil III: Frage 3 (3 Punkte)

Fragen: Gelten die Grundrechte des Grundgesetzes auch für Personen- und Kapitalgesellschaften (des Privatrechts)? Sind die Grundrechte des Grundgesetzes auch auf ausländische Gesellschaften mit Verwaltungssitz außerhalb der EU anwendbar?

Teil III: Frage 7 (3 Punkte)

Frage: Ist die Vereinbarung einer verbindlichen privatschriftlichen Option über den Verkauf eines Grundstücks wirksam?

Teil III: Frage 8 (3 Punkte)

Fragen: Was ist eine salvatorische Klausel? Macht es Sinn eine salvatorische Klausel in Allgemeine Geschäftsbedingungen aufzunehmen?

Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Frage: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Ist-Kaufmanns: _____.

b) Eintragung einer Verschmelzung gem. UmwG: _____.

c) Eintragung der Bestellung eines Geschäftsführers: _____.

„Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)